

17. Schülerbezogene Lehrpersonalkosten an Grundschulen in Abhängigkeit von der Schulgröße

Das Festhalten an kleinen Schulstandorten hat negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes.

Die schülerbezogenen Lehrpersonalausgaben sind an den Schulen mit einer geringen Schülerzahl deutlich höher als an den übrigen Schulen. Dieses gilt insbesondere für Schulen mit weniger als 80 Schülerinnen und Schülern. Hauptursachen sind die niedrigeren Klassenfrequenzen, ein höherer Bedarf für Differenzierungsstunden in klassenstufenübergreifenden Klassen und die im Verhältnis zur Schülerzahl höheren Kosten für die Schulleitung.

Die zurückgehenden Schülerzahlen und die Einführung der Verlässlichen Grundschule werden die Wirtschaftlichkeitsdefizite weiter erhöhen.

17.1 Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Grundschulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen Grundschulen wird sich nach der Schülervorausberechnung des Ministeriums für Bildung und Frauen (Bildungsministerium) bis zum Schuljahr 2015/16 wie folgt entwickeln¹:

Entwicklung der Schülerzahl an öffentlichen Grundschulen bis zum Schuljahr 2015/16

	Ist	Prognose		
		2005/06	2010/11	2015/16
Schuljahr	2004/05	2005/06	2010/11	2015/16
Schülerzahl	118.127	117.973	104.897	93.717
Veränderung in %*		- 0,1	- 11,2	- 20,7

* Veränderung gegenüber dem Schuljahr 2004/05.

Auch nach dem Schuljahr 2015/16 soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2050 voraussichtlich um 20.000 auf rd. 70.000 weiter zurückgehen. Dies wären rd. 40 % weniger als im Schuljahr 2004/05.

¹ Zur Entwicklung der Schülerzahl vgl. Sonderbericht des LRH vom 26.07.2001 und Sonderbericht des LRH vom 04.06.2004.

17.2 Schulgröße nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler

Ein Merkmal der öffentlichen Grundschulen in Schleswig-Holstein sind bereits heute die teilweise extrem niedrigen Schülerzahlen. Sie werden von der Landesregierung akzeptiert, soweit dadurch unzumutbar lange oder schwierige Schulwege vermieden werden können¹.

Schulgröße der Grundschulen* nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2004/05)

Schulgröße (Schülerzahl)	bis 80	81 - 120	121 -180	181 - 360	361 - 540	über 540
Anzahl der Schulen	84	79	71	152	35	1

* Ohne Grundschulteile an Haupt- und Realschulen.

Von den insgesamt 422 Grundschulen wiesen 84 Schulen und damit in etwa 20 % der Schulen eine Schülerzahl von 80 und weniger auf. Dieses hat Auswirkung auf die Klassenbildungen. Im Schuljahr 2004/05 erfüllten 47 Schulen nicht die nach dem Schulgesetz² vorgesehene Einzügigkeit (§ 11 Abs. 2 Satz 2 SchulG). Bei dem überwiegenden Teil dieser Schulen liegt keine sog. „Insellage bzw. Randlage“ vor, die das Abweichen von der vorgegebenen Einzügigkeit rechtfertigen würde. 5 weitere Schulen bildeten 4 Klassen, hielten jedoch die zz. als Richtwert vorgegebene Mindestgröße von 15 Schülerinnen und Schülern nicht ein. Weitere 10 Schulen erfüllten nicht den von der Landesregierung angekündigten neuen Richtwert von 18 Schülerinnen und Schülern je Klasse³.

17.3 Planstellenbemessungsverfahren

Die Planstellenzuweisung des Bildungsministeriums an die Schulämter erfolgt gesondert für die Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen/Förderzentren und Realschulen.

Für die Grund- und Hauptschulen wurden im Schuljahr 2004/05 insgesamt 7.081,50 Planstellen verteilt. Maßgeblich für die Höhe der Zuweisung ist vor allem die **Schülerzahl** in den einzelnen Kreisen, nach der insgesamt 6.640 und damit 93,8 % der Planstellen verteilt wurden.

¹ Rösner, Ernst, Veränderungen der Schulstruktur in Schleswig-Holstein als Konsequenz demografischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, Dortmund, September 2004, S. 10.

² Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 02.08.1990, GVOBl. Schl.-H. S. 451, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.02.2005, GVOBl. Schl.-H. S. 168; §§ 18 und 63 für das Jahr 2006 geändert durch § 28 Haushaltsstrukturgesetz 2006, GVOBl. Schl.-H. S. 568.

³ Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann, Stärkung des Bildungsstandortes durch zukunfts-gerechte Schulentwicklungsplanung, Mitteilungen des Schleswig-Holsteinischen Land-kreistages 3/2003, S. 2.

Die Verteilung der den Schulämtern zugewiesenen Stellen auf die einzelnen Schulen wird durch die Schulrätinnen und Schulräte eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Hauptkriterien sind dabei die Schülerzahl und die Klassenzahl. Die Schulrätinnen und Schulräte haben damit dem Umstand Rechnung getragen, dass eine Zuweisung allein nach Schülerzahlen für Schulen mit geringen Klassenfrequenzen nicht ausreichend ist.

Mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule kommt der Zahl der Klassen eine größere Bedeutung zu, da die Schulen unabhängig von ihrer Schülerzahl und ihren Klassengrößen ein Mindestangebot an Unterrichtsstunden vorhalten müssen.

17.4 **Lehrerpersonalkosten je Schüler**

Um den Zusammenhang der schülerbezogenen Lehrerpersonalkosten mit der Schulgröße darstellen zu können, wurden die Stundenzuweisungen für Fördermaßnahmen, die flexible Eingangsphase, Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden (mit Ausnahme der Ausgleichsstunden für die Schulleitung) u. a. besondere Zuweisungstatbestände bei der Berechnung der Lehrerpersonalkosten nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen Stunden für die Verlässliche Grundschule wurden bei der Berechnung der Lehrerpersonalkosten nur in den Kreisen und kreisfreien Städten berücksichtigt, in denen sie im Schuljahr 2004/05 bereits flächendeckend eingeführt war. Damit die unterschiedlichen Gehälter (aufgrund des Dienstalters, Familienstands etc.) die Ergebnisse nicht beeinflussen, wurden die Lehrerpersonalkosten anhand der Personalkostentabelle des Finanzministeriums für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein¹ ermittelt.

Daraus ergeben sich für das Schuljahr 2004/05 in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten folgende Lehrerpersonalkosten in Abhängigkeit von der Schulgröße:

¹ Personalkostentabelle für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein 2003/04, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein.

**Schülerbezogene Lehrpersonalkosten in Abhängigkeit von der Schulgröße
nach Kreisen und kreisfreien Städten (Schuljahr 2004/05)**

Kreisfreie Stadt/ Kreis*	Höchster Wert €	Schüler- zahl	Niedrigster Wert €	Schüler- zahl	Differenz zum Höchst- wert	Mittel- wert €	Differenz zum Mittel- wert
Flensburg	3.125,65	125	2.363,34	252	32%	2.643,00	18%
Kiel	3.064,93	144	2.462,07	301	24%	2.659,27	15%
Lübeck	3.525,69	70	2.461,24	281	43%	2.685,04	31%
Neumünster	2.669,16	169	2.545,96	204	5%	2.580,21	3%
Nordfriesland	3.032,46	36	2.391,21	389	27%	2.487,28	22%
Ostholstein	2.867,16	52	2.441,33	534	17%	2.523,28	14%
Plön	3.162,32	50	2.305,26	334	37%	2.431,66	30%
Rendsburg-Eckernförde	3.524,03	36	2.204,89	201	60%	2.466,75	43%
Schleswig-Flensburg	2.805,45	34	2.218,62	220	26%	2.367,53	18%
Steinburg	3.169,39	69	2.462,95	453	29%	2.602,94	22%
Herzogtum Lauenburg	2.965,86	109	2.117,68	489	40%	2.294,79	29%
Pinneberg	3.089,41	55	2.290,11	418	35%	2.398,32	29%
Segeberg	2.680,21	52	2.070,05	451	29%	2.271,45	18%
Stormarn	2.969,60	61	2.230,93	484	33%	2.473,63	20%
Mittelwert	3.014,10	76	2.315,83	358	30%	2.494,46	21%

* Für den Kreis Dithmarschen lagen keine auswertbaren Unterlagen vor.

Die schülerbezogenen Lehrpersonalausgaben sind an den Schulen mit einer geringen Schülerzahl in allen Kreisen und kreisfreien Städten höher als an den Schulen mit einer größeren Schülerzahl.

Im Durchschnitt lag der Wert der Schule mit den höchsten Lehrpersonalausgaben in den einzelnen Kreisen um rd. **30 %** über dem Wert der Schule mit den niedrigsten Lehrpersonalausgaben und noch rd. 21 % über dem Mittelwert des jeweiligen Kreises.

Am deutlichsten war der Unterschied im Kreis Rendsburg-Eckernförde, wo der Wert der Schule mit den höchsten schülerbezogenen **Personalausgaben** um rd. **60 %** über dem Wert der Schule mit den niedrigsten Lehrpersonalausgaben und noch rd. **43 %** über dem Mittelwert aller Grundschulen des Kreises lag.

Die Unterschiede bei den Durchschnittswerten der einzelnen Kreise sind u. a. darauf zurückzuführen, dass in den kreisfreien Städten sowie in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn die Verlässliche Grundschule ganz oder teilweise eingeführt wurde. Zudem

sind die durchschnittlichen Klassenfrequenzen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich.

Die Hauptursachen für die entstandenen Unterschiede sind

- die niedrigeren Klassenfrequenzen an Schulen mit einer geringen Schülerzahl,
- ein höherer Bedarf für Differenzierungsstunden an klassenstufenübergreifend gebildeten Klassen und
- die an kleineren Schulen verhältnismäßig höheren Kosten für die Schulleitung.

17.4.1 Klassenfrequenzen

Obwohl an den Schulen mit einer geringen Schülerzahl klassenstufenübergreifende Klassen gebildet werden¹, sind die Klassenfrequenzen regelmäßig niedriger als der Landesdurchschnitt.

Beispiel: Kreis Rendsburg-Eckernförde (Schuljahr 2004/05)

Schulgröße (Schülerzahl)	bis 79	80 - 179	180 und mehr
Klassenfrequenz	17,7	20,4	21,7

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde waren die Klassenfrequenzen an den Schulen mit weniger als 80 Schülerinnen und Schülern im Durchschnitt etwa um 20 % niedriger als an den Schulen mit 180 und mehr Schülerinnen und Schülern.

Beispiel: Kreis Schleswig-Flensburg (Schuljahr 2004/05)

Schulgröße (Schülerzahl)	bis 79	80 - 179	180 und mehr
Klassenfrequenz	19,3	21,1	23,0

Im Kreis Schleswig-Flensburg waren die Klassenfrequenzen an den Schulen mit weniger als 80 Schülerinnen und Schülern² im Durchschnitt etwa um 16,5 % niedriger als an den Schulen mit 180 und mehr Schülerinnen und Schülern.

Das **Bildungsministerium** weist darauf hin, dass mithilfe der mit den Schulämtern geschlossenen Zielvereinbarungen erreicht werden konnte, dass in den Grundschulen im Schuljahr 2005/06 weniger Klassen gebildet wurden. Erste Auswertungen würden zeigen, dass bei einer gegenüber

¹ I. d. R. werden dabei die Klassenstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 zusammengefasst.

² Dabei wurde an 10 von den 12 Schulen mit weniger als 80 Schülerinnen und Schülern bereits klassenstufenübergreifender Unterricht durchgeführt.

dem Vorjahr um rd. 215 verringerten Grundschülerzahl 37 Klassen weniger gebildet worden seien. Festzustellen sei ein Anstieg der durchschnittlichen Klassenfrequenz um rd. 0,2 Schüler je Klasse. Dieses entspräche einem Gegenwert von gut 50 Stellen, der direkt dem Unterricht zugute gekommen sei.

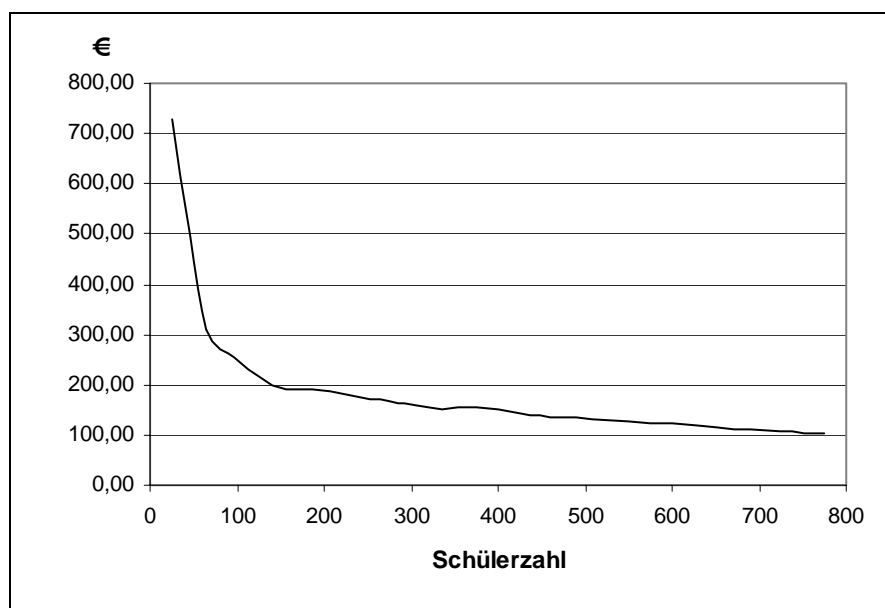
17.4.2 Differenzierungsstunden

Die Hauptfächer Deutsch und Mathematik werden in den klassenstufenübergreifend eingerichteten Klassen häufig nach Klassenstufen getrennt unterrichtet. Ein Grund hierfür ist, dass die Lehrkräfte für den klassenstufenübergreifenden Unterricht nicht mehr umfassend ausgebildet sind und aus pädagogischen Gründen Unterricht nach Jahrgängen bevorzugen (Anfangsunterricht).

17.4.3 Schulleitung

Aus dem Erlass über die Bemessung der schulischen Zeit-Budgets (Neuer Ausgleichsstundenerlass) ergeben sich in Abhängigkeit von der Schülerzahl zwischen 7,5 und 29,5 Ausgleichsstunden für die Leitung einer Schule (einschl. Stellvertretung). Unter Berücksichtigung der verschiedenen Besoldungsstufen der Schulleiterinnen und Schulleiter (A 12 Z bis A 14¹) resultieren daraus folgende schülerbezogene Personalausgaben für die Schulleitung:

Schülerbezogene Personalausgaben pro Jahr für die Schulleitung in Abhängigkeit von der Schulgröße



¹ Ab einer Schulgröße von 360 Schülerinnen und Schülern.

An der größten Grundschule des Landes (Matthias-Claudius-Schule in Reinfeld, Kreis Stormarn, mit rd. 650 Schülerinnen und Schülern) betragen die schülerbezogenen Personalausgaben für die Schulleitung rd. 115 € jährlich. An den Grundschulen mit weniger als 200 Schülerinnen und Schülern sind die Ausgaben nahezu doppelt so hoch und steigen mit weiter abnehmender Schülerzahl deutlich an. Bei einer Schülerzahl von 50 betragen die jährlichen Ausgaben für die Schulleitung nahezu das **Vierfache** gegenüber den Ausgaben an den größten Schulen. Daraus ergeben sich bei einer Grundschule mit 50 Schülerinnen und Schülern für den 4-jährigen Schulbesuch Mehrausgaben in Höhe von rd. **63 T€**. Gegenüber einer Schule mit rd. 150 bis 200 Schülerinnen und Schülern entstehen noch Mehrausgaben von rd. **46 T€**.

Das **Bildungsministerium** bleibt bei seiner Auffassung, dass die Grundschulstandorte weitgehend erhalten werden sollten. Gleichzeitig unterstütze es die Überlegungen von Schulträgern, kleine Schulen größeren anzugliedern bzw. Schulen organisatorisch zu verbinden und unter einer gemeinsamen Leitung zu führen.

17.5 **Veränderungen durch die Einführung der Verlässlichen Grundschule**

Seit dem Schuljahr 2003/04 gibt es in den Kreisen Segeberg, Pinneberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 108 Verlässliche Grundschulen.¹ Mit Beginn des Schuljahres 2004/05 wurden auch die 96 Grundschulen in den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster verlässlich. Mit Beginn des Schuljahres 2005/06 folgten die fehlenden Gebiete der Kreise Segeberg, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg sowie die Schulen des Kreises Steinburg. Zum Schuljahr 2006/07 werden die Grundschulen in den Kreisen Ostholstein, Plön und Rendsburg-Eckernförde und ab dem Schuljahr 2007/08 in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg verlässlich.

In der Verlässlichen Grundschule soll die tägliche Schulzeit für alle Erst- und Zweitklässler 4 Zeitstunden, für die Dritt- und Viertklässler 5 Zeitstunden betragen.² Dabei ist folgende Zeitstruktur vorgesehen:

¹ Vgl. Sonderbericht des LRH vom 04.06.2004, S. 85 ff.

² Erlass des Bildungsministeriums vom 21.05.2003, NBl. Schule, S. 193.

Zeitstruktur einer Verlässlichen Grundschule nach Klassenstufen

Klassenstufe	Unterrichtszeit/ Woche	Pausen*/ Woche	Ergänzungszeit/ Woche
1	15 Std.	2,1 Std.	2,9 Std.
2	15 Std.	2,1 Std.	2,9 Std.
3	18 Std.	3,3 Std.	3,7 Std.
4	18 Std.	3,3 Std.	3,7 Std.

* Zugrunde gelegt wurden 25 Minuten täglich in den Klassenstufen 1 und 2 sowie 40 Minuten täglich in den Klassenstufen 3 und 4.

Die Ergänzungszeiten werden mit 50 % auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft angerechnet, da sie im Gegensatz zu Unterrichtsstunden keine besondere Vor- und Nachbereitung erfordern. Die Pausen werden nicht auf die Lehrerarbeitszeit angerechnet. Daraus ergibt sich folgender Bedarf an Lehrerstunden¹:

Lehrerbedarf an Verlässlichen Grundschulen nach Klassenstufen

Klassenstufe	Lehrerstunden* für Unterricht/ Woche	Anrechnung der Ergänzungszeit/Woche (Lehrerstunden)	Gesamtbedarf an Lehrer- stunden/Woche
1	20,0	2,0	22,0
2	20,0	2,0	22,0
3	24,0	2,5	26,5
4	24,0	2,5	26,5

* Ohne Differenzierungs-, Förderstunden und sonstige Stunden für besondere Maßnahmen.

Danach entsteht in den Klassenstufen 1 und 2 jeweils ein Bedarf in Höhe von 22,0 Lehrerwochenstunden (LWS) und in den Klassenstufen 3 und 4 von 26,5 LWS je Klasse. Im Durchschnitt werden an den Verlässlichen Grundschulen unabhängig von der Klassengröße 24,25 LWS benötigt, um die vorgesehenen Unterrichts- und Ergänzungszeiten zu gewährleisten. Nicht enthalten sind darin Differenzierungs-, Förderstunden und sonstige Stunden für besondere Maßnahmen.

Die Einführung der Verlässlichen Grundschule hat zu einer Umstellung der Planstellenbemessung in allen betroffenen Kreisen und kreisfreien Städten geführt. Dabei hat sich der Unterschied bei den schülerbezogenen Lehrerkosten weiter erhöht:

Beispiel: Kreis Steinburg

Schuljahr	Niedrigster Wert in €	Höchster Wert in €	Differenz in %
2003/04	2.281,28	2.646,72	16
2005/06	2.698,77	3.422,22	27

¹ Eine Lehrerstunde entspricht 0,75 Zeitstunden.

Aus der Tabelle ergibt sich, dass sich die Unterschiede bei den schülerbezogenen Lehrpersonalkosten mit Einführung der Verlässlichen Grundschule im Schuljahr 2005/06 weiter vergrößert haben. Gleiches gilt auch für die übrigen Kreise bzw. kreisfreien Städte.

Beispiel: Landeshauptstadt Kiel

Schuljahr	Niedrigster Wert in €	Höchster Wert in €	Differenz in %
2003/04	2.283,19	2.397,30	5
2004/05	2.462,07	3.064,93	24

Aufgrund der rein **schülerbezogenen** Planstellenbemessung (Grundzuweisung) wiesen die Kieler Grundschulen im Schuljahr 2003/04 unabhängig von ihrer Größe etwa gleich hohe schülerbezogene Lehrpersonalkosten auf, wobei die geringen Unterschiede auf die Ausgleichsstunden für die Schulleitung zurückzuführen sind. Mit Einführung der Verlässlichen Grundschule im Schuljahr 2004/05 und der Umstellung der Planstellenbemessung, bei der zusätzlich zur Schülerzahl die Klassenzahl zugrunde gelegt wird, hat sich die Bandbreite deutlich vergrößert. Dabei liegen die Schulen mit den geringsten Schülerzahlen mit einer Ausnahme (Adolf-Reichwein-Schule) am oberen Rand der Bandbreite.

Das **Bildungsministerium** nimmt dieses Ergebnis zum Anlass, darauf hinzuwirken, dass insbesondere in den Verlässlichen Grundschulen bei der Klassenbildung die Mindestklassengröße strikt beachtet werde.

17.6 Schlussfolgerung

Die schülerbezogenen Lehrpersonalausgaben an den Schulen mit einer geringen Schülerzahl sind z. T. deutlich höher als an den Schulen mit einer größeren Schülerzahl. Die bisherigen Maßnahmen des Bildungsministeriums zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Grundschulbereich (schülerbezogene Planstellenzuweisung, Öffnung der Stundentafel, klassenstufenübergreifender Unterricht) haben diesem Ergebnis nicht in ausreichendem Maße entgegenwirken können.

Die zurückgehenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten und die flächendeckende Einführung der Verlässlichen Grundschule bis zum Schuljahr 2007/08 werden die festgestellten Wirtschaftlichkeitsdefizite im Grundschulbereich weiter erhöhen.

Diese Entwicklung wirft die Frage auf,

- wie der Einsatz der öffentlichen Mittel an den veränderten Bedarf angepasst werden kann und
- wie die zurückgehenden Schülerzahlen zur Entlastung der Landeshaushalte beitragen können, bzw.
- inwieweit die frei werdenden Ressourcen zu einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung und zu einer Qualitätsverbesserung eingesetzt werden können.

Die Prüfung der schülerbezogenen Lehrpersonalkosten in Abhängigkeit von der Schulgröße hat gezeigt, dass ein Festhalten an den Schulstandorten einer Lösung der finanziellen und qualitativen Herausforderungen entgegensteht. Die Schulträger haben bisher wenig zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Grundschulbereich beigetragen. Von den Städten und Kommunen wird bei Fragen der äußeren Schulentwicklung immer wieder auf die zentrale Bedeutung der Schule hingewiesen. Insbesondere in kleinen Gemeinden sei sie häufig kultureller und sozialer Mittelpunkt der Gemeinde. Dabei sei die Schule auch ein „weicher“ Standortfaktor für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden sowie den Zuzug junger Familien. Der LRH verkennt nicht den Stellenwert einer Schule gerade für die kleineren Gemeinden. Er ist aber der Auffassung, dass dies allein kein hinreichender Grund für den Erhalt von Standorten sein kann.

Die Schulträger haben ihre schulorganisatorischen Entscheidungen weitgehend ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Personalausgaben des Landes getroffen, die 80 % aller Schulkosten betragen. Der LRH empfiehlt, die Schulträger durch eine verbindliche und eindeutige Festsetzung von Mindestgrößen zu einer Ressourcen sparenden Schulentwicklungsplanung zu veranlassen.

Die Landesregierung hat im Mai 2003 vor dem Hintergrund der sinkenden Schülerzahlen und des Gebots der Wirtschaftlichkeit Grundsätze für eine Neuorientierung der Schulentwicklung beschlossen¹. Bestandteil dieser Grundsätze ist, dass die Schulstandorte im Wesentlichen erhalten bleiben. Hiervon ausgenommen sind grundsätzlich Schulstandorte, deren Schulen die Mindestgröße schon jetzt nicht erreichen und auch in der mittelfristigen Perspektive nicht erreichen werden. Ein weiterer Bestandteil ist, dass die durchschnittliche Klassenfrequenz an allen Schulen angehoben werden soll, um mehr Unterricht erteilen zu können. Bei der Klassenbildung wird von einem Richtwert von 18 bis 29 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Im Eckpunktepapier zur Sicherung eines wohnortnahen leistungs-

¹ Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann, Stärkung des Bildungsstandortes durch zukunfts-gerechte Schulentwicklungsplanung, Mitteilungen des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages 3/2003, S. 2.

fähigen Schulangebots in Schleswig-Holstein vom 26.09.2005 hält das Bildungsministerium an diesen Grundsätzen fest. Es hat angekündigt, dazu anlassbezogene Gespräche mit den Schulträgern zu führen¹.

Das **Bildungsministerium** weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass im Planstellenzuweisungserlass für das Schuljahr 2006/07 deutliche Hinweise zur Steuerung der Klassenbildung gegeben werden. Neben der schon im laufenden Schuljahr verbindlichen Absprache über die Klassenbildungen in den Klassenstufen 1, 3 und 5 sei jede Klassenbildung von 18 und weniger Schülerinnen und Schülern abzustimmen mit dem Ziel, dort, wo es pädagogisch vertretbar und vom Schüleraufkommen durchführbar sei, eine Klassenfrequenz von mehr als 18 Schülerinnen und Schülern zu erreichen.

Der LRH begrüßt, dass damit seine langjährige Forderung aufgegriffen wurde, die Klassenfrequenzen zu erhöhen, um so die Wirtschaftlichkeit des Lehrereinsatzes zu vergrößern.² Es muss sich jedoch zeigen, ob das in den Grundsätzen für eine Neuorientierung der Schulentwicklung und in dem Eckpunktepapier zum Ausdruck gebrachte Prinzip der Freiwilligkeit ausreichend ist oder ob normative Vorgaben erfolgen müssen.

Das **Bildungsministerium** ist sich mit dem LRH einig, dass es gelte, kontinuierlich Anstrengungen zu einer noch effizienteren Nutzung knapper werdender Ressourcen zu unternehmen. Es habe sich die unter dem Kapitel Schlussfolgerung gestellten Fragen frühzeitig zu Eigen gemacht und werde sie in der Haushaltsplanung dieser Legislaturperiode berücksichtigen.

¹ Vgl. Sonderbericht des LRH vom 04.06.2004, S. 36 ff.

² Vgl. Bemerkungen 1995, Nr. 35; Sonderbericht des LRH vom 26.07.2001; Sonderbericht des LRH vom 04.06.2004.